

V0034/12

Sozialraumorientiertes Konzept der Sozialen Dienste des Jugendamtes Ingolstadt
(Referent: Herr Engert)

Stellungnahmen der vorgehenden Ausschüsse

Jugendhilfeausschuss vom 02.02.2012

Auf Nachfrage von Frau Stadträtin Peters (FW) antwortet Herr Engert, dass es sich bei dem Begriff „Freier Träger“ im Konzept nicht nur um die anwesenden freien Träger handelt, sondern dass auch die niedergelassenen Sozialpädagogen mit einbezogen sind. Im Jugendhilfeausschuss sind nur die freien, gemeinnützigen, Träger vertreten. Es gibt aber auch Praxisgemeinschaften, bei denen sich Sozialpädagogen zusammen getan haben und solche Dienste anbieten, dieses sind auch freie Träger.

Frau Stadträtin Peters merkt noch an, dass man in das Konzept aufnehmen soll, dass die freien Träger gemeinwohlorientiert arbeiten sollten.

Herr Engert meint, dass dies kein Problem darstellt. In dem Konzept geht es darum Hilfen in sozialen Kontexten anzubieten. Bei den 5 Prinzipien geht es nicht um finanzielle Fragen, sondern um die Ausgangspunkte der Arbeit. Es geht aber auch um das Thema Finanzcontrolling beim Punkt der Finanzierung.

Frau Stadträtin Peters sagt, dass z.B. die Caritas aus einer Maßnahme geflogen ist, da sie zu teuer waren. Dort gibt es aber geschulte Leute. Man sollte die Gemeinwohlorientierung und die Qualität nicht aus den Augen lassen.

Herr Hermann (Diakonisches Werk) erläutert, dass nach dem Jugendhilfegesetz der Begriff der freien Träger definiert ist. Man sollte sich darauf einigen, wenn man von freien Trägern spricht, dass man dann auch die freien Träger im Sinne des Jugendhilferechtes meint oder dann in einem anderen Sinne. Der Begriff sollte definiert werden. Im § 75 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes steht, dass gemeinnützige Ziele verfolgt werden sollen. Der Begriff „Freier Träger“ ist in dem Falle missverständlich, da die Personen, die im sozialen Bereich Dienstleistungen erbringen nicht gemeinnützig sind.

Herr Karmann erwidert, dass man zu diesem Paragraphen den einschlägigen Kommentar lesen sollte. Dort steht, dass ein Verein genauso zu behandeln ist wie die Caritas oder die Diakonie. Firmen müssten inzwischen auch unter diesen Begriff fallen. Innerhalb des Konzeptes wird zwischen den Begriffen „Freier Träger“ und „Leistungserbringer“ gewechselt um klar zu machen, dass hier alle gemeint sind. Im Fokus steht, die Familien zu unterstützen. Alle Anbieter arbeiten sehr professionell, sowohl die Caritas oder auch ambuflex.

Herr Bürgermeister Mißlbeck fügt an, dass das Gemeinwohl im Vordergrund steht. Allerdings wird auch erwartet, dass das Personal geschult ist. Bei dem Konzept handelt es sich außerdem um einen Bildungs- und nicht um einen Geschäftsbericht.

Herr Hermann fragt nochmals nach, da im Jugendhilfegesetz vorgesehen ist, dass es eine Anerkennung als freier Träger gibt. Ist dies in dem Kommentar auch geregelt? Geht es, dass wenn ein frei tätiger Sozialpädagoge die Anerkennung hat, dass er dann den Prinzipien entspricht.

Herr Karmann antwortet, dass es keine Rolle spielt, ob jemand die Anerkennung hat oder nicht. Es müssen beide gleich behandelt werden.

Herr Bürgermeister Mißbeck meint, dass dies bei der nächsten Sitzung erläutert werden kann.

Herr Stadtrat Thöne (SPD) fragt nochmals nach, was unter dem Begriff Freier Träger zu verstehen ist. Der freie Träger ist ein Wohlfahrtsverband. Jeder niedergelassene kann sich als freier Träger darstellen. Juristisch ist dies aber nicht gleichgesetzt. Auch im Hinblick auf das Subsidiaritätsprinzip sollte man, evtl. auch mit dem Rechtsamt, bei den Richtlinien erklären und deutlich machen, was unter diesem Begriff gemeint ist.

Herr Bürgermeister Mißbeck ergänzt, dass dem Protokoll Erläuterungen beigefügt werden, die in der nächsten Sitzung eventuell nochmals diskutiert werden können.

Mit allen Stimmen

Entsprechend dem Antrag des Referenten befürwortet.

Finanz- und Personalausschuss vom 09.02.2012

Auf Anfrage von Stadtrat Reichhart teilt Herr Engert mit, dass die Umstrukturierung des Allgemeinen Sozialdienstes sowohl nach Meinung der Verwaltung als auch nach Erfahrung der Städte, die die Sozialraumorientierung eingeführt haben, keine Mehrkosten zur Folge haben und zu keiner Steigerung im Jugendhilfebereich führe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.